

## **VERHALTENSVEREINBARUNG**

zwischen

**Schülerinnen/Schülern und Lehrpersonal entsprechend der Haus-, Werkstätten- und Laborordnung, der einschlägigen Gesetze und der guten Sitten.**

### **I. ZIELE**

- Förderung der Schulqualität und der Qualität des Zusammenlebens in der Schule.
- Schaffung eines angenehmen Schul- und Klassenklimas unter Beachtung der Schul- und Hausordnung.
- Bewusstmachung von Verstößen gegen die Vereinbarung und Einleiten von erzieherischen Maßnahmen.

### **II. VERHALTENSREGELN**

#### **Ordnung und Sauberkeit in der Schule**

- Auf Sauberkeit auf der gesamten Schulliegenschaft und im Schulgebäude ist zu achten.
- Aus hygienischen Gründen sind von den Schülerinnen und Schülern im gesamten Schulgebäude Hausschuhe zu tragen.
- Die Aufenthaltsbereiche im Freien dürfen nur mit Straßenschuhen betreten werden.
- Jede Schülerin, jeder Schüler entsorgt den eigenen Abfall ohne Aufforderung. Einer diesbezüglichen Aufforderung durch das Schulpersonal ist nachzukommen.
- Das Schulgebäude und sämtliches Inventar sind schonend zu behandeln und sauber zu halten. Das Beschreiben, Bemalen und Beschmutzen von Wänden, Möbeln usw. ist verboten.
- Für Beschädigungen aus mutwilligem Verhalten leistet der Verursacher Schadenersatz.
- Die Hinweise bei den Abfallbehältern sind zu beachten.
- Die Schülerin, der Schüler haben unmittelbar nach dem Läuten bei Pausenende bereits vor der Klasse zu sein.

## **Ordnung in der Klasse und während des Unterrichts**

- Pro Klasse wird ein Klassenordnerdienst vom Klassenvorstand eingeteilt; die Klassenordner sind u.a. dafür mitverantwortlich, dass die Tafel vor dem Unterrichtsbeginn gelöscht ist. Bei Beanstandungen der übertragenen Aufgaben kann der Klassenordnerdienst vom Klassenvorstand verlängert werden.
- Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Lehrer nicht in der Klasse sein, meldet dies der Klassensprecher, der Stellvertreter oder ein anderer Schüler oder Schülerin im Sekretariat.
- Während des Unterrichts ist jede Verwendung unterrichtsstörender oder gefährlicher Gegenstände durch die Schüler verboten.
- Zum Wohlfühlen am Arbeitsplatz gehört ein aufgeräumtes Arbeitsumfeld (keine Ordner am Boden usw).
- Nach der letzten Unterrichtsstunde am Tag stellen die Schüler ihre Sessel auf die Tische, beseitigen Abfälle vom Boden, die Klassenordner löschen die Tafel, schließen die Fenster und geben die Verdunkelungen nach oben.
- Schüler und Schülerinnen, die ihre Stammklasse verlassen, haben dafür zu sorgen, dass sie sauber ist und keine Schulsachen auf den Tischen liegen.
- Schülerinnen und Schüler der Gruppenräume haben die Klasse im sauberen Zustand zu verlassen.

## **Soziales Verhalten**

- Es wird einander mit Wertschätzung und Respekt begegnet. Dem Gebot der Höflichkeit entspricht es auch, zu grüßen.
- Auf Pünktlichkeit ist zu achten.
- Essen oder kauen von Kaugummi ist während des Unterrichts nicht gestattet.
- Handys sind vor dem Unterricht ausnahmslos auszuschalten.
- Verbale persönliche Angriffe und Mobbing sind zu unterlassen; dies gilt selbstverständlich auch für alle Handlungen, die die eigene oder eine andere Person(en) gefährden (Raufen, Laufen auf den Gängen ...)
- Vorhersehbare Termine der Schülerin, des Schülers (Arzt, Führerschein ...) werden – nach Möglichkeit – außerhalb der Unterrichtszeiten angesetzt.
- Beeinträchtigungen durch Alkoholkonsum oder ähnlichem, werden strengstens geahndet.
- Entwendungen oder Diebstähle werden, bei bekannter Person, strengstens geahndet.

### III. FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT

- Über jede nicht genehmigte Verhinderung des Schulbesuches ist das Sekretariat der Schule zu verständigen.

Nach einer Krankheit legt die Schülerin, der Schüler die ärztliche Krankmeldung dem Klassenvorstand vor.

Alle anderen nicht genehmigten Abwesenheiten sind im nachhinein schriftlich zu begründen und dem Klassenvorstand zu übergeben.

- Bei Verspätung zum Unterricht wird erwartet, dass die Schülerin, der Schüler unverzüglich das Klassenzimmer aufsucht und den Lehrer, die Lehrerin unaufgefordert vom Grund informiert. Es erfolgt ein Vermerk im Klassenbuch.
- Ist eine Schülerin, ein Schüler aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht mehr in der Lage, am weiteren Unterricht teilzunehmen, hat sie/er sich beim Klassenvorstand oder dem Klassenlehrer der betreffenden oder folgenden Stunde persönlich, unter Angabe des Grundes, abzumelden. Die Abmeldung wird im Klassenbuch vermerkt. Eine Entschuldigung ist im Nachhinein dem Klassenvorstand vorzulegen.

### III. SANKTIONEN und KONSEQUENZEN

- Auf ein Fehlverhalten wird unmittelbar und sofort in Form der Sanktionsstufen reagiert.
- Sanktionsstufen können je nach Konstellation des Einzelfalles übersprungen werden.
- Bei strafrechtlichem Verhalten bzw. Gefährdung von Personen und Einrichtungen wird die Exekutive verständigt.

Als Stufen sind vorgesehen:

1. Stufe: Zurechtweisung/Aufforderung durch den Klassenlehrer.
2. Stufe: Zurechtweisung und Aufforderung durch den Klassenlehrer, Eintrag in das Klassenbuch und Gespräch mit dem Klassenvorstand.
3. Stufe: Schriftliche Verwarnung durch die Schulleitung und Zusendung der Verwarnung an den Erziehungsberechtigten und den Lehrberechtigten.
4. Stufe: Versetzung des Schülers in einen anderen Lehrgang oder Suspendierung von der Schule, Verständigung des Erziehungsberechtigten und Lehrberechtigten.